

99050110001000

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/74642/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050110001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Immobilienvermittlung/-in; Beantragung einer Erlaubnis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	08.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34i.html http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34i.html http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34j.html http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34j.html https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0017&from=PT https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0017&from=PT
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig Immobiliendarlehen vermitteln oder dazu beraten wollen, benötigen Sie dafür eine Erlaubnis.
Volltext	<p>Sie müssen unter anderem nachweisen, dass Sie zuverlässig sind und die erforderliche Sachkunde sowie eine Berufshaftpflichtversicherung besitzen.</p> <p>Die Erlaubnis kann natürlichen und juristischen Personen erteilt werden.</p> <p>Sofern Sie Mitarbeiter beschäftigen, die bei der Vermittlung oder Beratung mitwirken oder in leitender Position bei Ihnen hierfür beschäftigt sind, müssen Sie sicherstellen, dass diese Beschäftigten ebenfalls sachkundig und zuverlässig sind.</p> <p>Die Erlaubnis kann inhaltlich beschränkt und mit Nebenbestimmungen verbunden werden, sofern dies nach Ansicht der Behörde zum Schutz der Allgemeinheit oder der Darlehensnehmer erforderlich ist.</p> <p>Zusätzlich zur Beantragung der Erlaubnis müssen Sie sich in das Vermittlerregister eintragen lassen. Den Antrag hierfür können Sie in der Regel gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag stellen.</p>

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Folgende Unterlagen sind erforderlich:
 - Nachweise über persönliche Zuverlässigkeit, wie Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und Auszug aus dem Gewerbezentralregister
 - Nachweise über geordnete Vermögensverhältnisse wie Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts und Auskunft des Insolvenzgerichts
 - Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung oder eine gleichwertige Garantie
 - Sachkundenachweis: Bescheinigung über bestandene Prüfung oder Nachweis über einschlägige Berufsqualifikation
 - Handelsregisterauszug bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften

Voraussetzungen

- Persönliche Zuverlässigkeit, das heißt Sie sind in den vergangenen fünf Jahren nicht wegen einer Straftat verurteilt worden
 - geordnete Vermögensverhältnisse
 - Berufshaftpflichtversicherung oder eine gleichwertige Garantie
 - Sachkunde
 - Hauptniederlassung oder Hauptsitz im Inland und gewerbliche Tätigkeit im Inland

Kosten

Es fallen Gebühren an. Die genaue Höhe können Sie der Gebührenordnung der zuständigen Behörde entnehmen.

Verfahrensablauf

Sie müssen die Erlaubnis als Immobiliendarlehensvermittler beantragen, bevor Sie Ihre Tätigkeit aufnehmen dürfen.

- Sie stellen zunächst einen Antrag inklusive aller Nachweise
 - Hierbei können Sie in der Regel auch bereits die Eintragung in das Vermittlerregister beantragen
 - Die zuständige Stelle prüft, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen
 - Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird die Erlaubnis erteilt

Modul	Sachverhalt
	Spätestens mit dem Beginn Ihrer Tätigkeit müssen Sie sich auch in das Vermittlerregister eintragen lassen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung nimmt in der Regel einige Wochen in Anspruch, sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen.
Frist	Die Erlaubnis ist zeitlich unbefristet gültig.
weiterführende Informationen	https://www.dihk.de/resource/blob/11284/05c845c7ad4f7c17e3d27d5f2610d7d7/laenderzustaendigkeiten-im-mobiliardarlehensvermittler-34i-data.pdf https://www.dihk.de/resource/blob/11284/05c845c7ad4f7c17e3d27d5f2610d7d7/laenderzustaendigkeiten-im-mobiliardarlehensvermittler-34i-data.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/_4.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal